

# Anlage 3

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Landeshauptstadt München folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr € verändert
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	656.429.200	000	5.751.625.100	6.408.054.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	786.404.700	000	5.608.133.300	6.394.538.000
und der Saldo (Jahresergebnis)	000	129.975.500	143.491.800	13.516.300
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
<b>a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit</b>				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	695.723.900	000	5.637.625.000	6.333.348.900
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	488.732.800	000	5.263.151.400	5.751.884.200
und einem Saldo von	206.991.100	000	374.473.600	581.464.700
<b>b) aus Investitionstätigkeit mit</b>				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	000	35.783.900	625.834.800	590.050.900
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	669.846.800	000	1.094.933.900	1.764.780.700
und einem Saldo von	000	705.630.700	- 469.099.100	- 1.174.729.800

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr € verändert
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	000	60.000.000	60.000.000	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	109.229.000	000	60.033.400	169.262.400
und einem Saldo von	000	169.229.000	- 33.400	- 169.262.400
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	000	667.868.600	- 94.658.900	- 762.527.500

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 60.000.000 € um 60.000.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2014 bis 31. August 2015 sind nicht vorgesehen.
- (6b) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 31. August 2016 sind nicht vorgesehen.

- (7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird von 52.703.802 € um 4.460.515 € vermindert und damit auf 48.243.287 € neu festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 1.042.473.500 € um 785.647.300 € erhöht und damit auf 1.828.120.800 € neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchener Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchener Kammer-spiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2014 bis 31. August 2015 werden nicht festgesetzt.
- (6b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchener Kammer-spiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 31. August 2016 werden nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2014 bis 31. August 2015 wird nicht geändert.
- (6b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 31. August 2016 wird von 0 € um 16.000.000 € erhöht und damit auf 16.000.000 € neu festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M“ wird von 26.700.000 € um 2.000.000 € erhöht und damit auf 28.700.000 € neu festgesetzt.

## § 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 01. September 2014 bis 31. August 2015 erfolgten bereits im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2014/2015 entsprechend weiter.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.